
Protokoll

Nr. 02/15 vom Mittwoch, 2. Dezember 2015

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Elita Florin

Traktanden

1.	Protokollgenehmigung	
2.	Orientierung über Gemeindehaushalt und Finanzplan	
3.	Budget 2016 / Investitionsrechnung 2016	
4.	Steuerfuss 2016	
5.	Neuausrichtung Bestattung	
5.1	Genehmigung Friedhof- und Bestattungsgesetz	0
6.	Orientierungen	
6.1	Auswirkungen HRM2 auf Crest Ault und Gemeinde Bonaduz	0
6.2	Quartierplanung Bavurtga	0
6.3	Projekt Infrastrukturen	0
6.4	Strategie des Gemeindevorstandes Bonaduz	0
7.	Varia	
7.1	Dank an Georges Ulber, ehemaliger Leiter Verwaltung	0
7.2	Verabschiedung Josef Züger, Departement Bildung, Kultur und Sport	0
7.3	Kirchenglocken / Frage der Zuständigkeit	0
7.4	Allgemeines	0

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und stellt die ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung gemäss Art. 29 und 30 der Gemeindeverfassung fest. Sie ist demzufolge beschlussfähig.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung samt Botschaft wurde in alle Haushaltungen verteilt. Über den Termin der Gemeindeversammlung wurde frühzeitig im amtlichen Publikationsorgan orientiert.

Traktandenliste

Diese wird verlesen und zur Diskussion gestellt. Es werden keine Einwendungen eingebracht.

Stimmberechtigung und Stimmfähigkeit

Der diesbezügliche Auszug aus der Gemeindeverfassung wurde mit der Einladung zur Gemeindeversammlung in der Botschaft festgehalten. Die betreffenden Artikel werden somit nicht mehr verlesen.

Stimmzählerinnen / Stimmzähler

Als Stimmzähler für die Handmehrabstimmungen schlägt die Präsidentin vor und werden von der Versammlung stillschweigend gewählt:

Linke Saalseite:

Rechte Saalseite inkl. Vorstandstisch:

Reto Camenisch

Roger Strub

Bekanntgabe der Präsenz

Es sind total 105 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

1. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2015 lag gemäss Publikation in der Ruinaulta verfassungsgemäss am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls konnte es auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Der Gemeindevorstand hat das Protokoll genehmigt und es zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die Diskussion zum Protokoll wird nicht gewünscht. Die Vorsitzende erklärt es demzufolge als genehmigt.

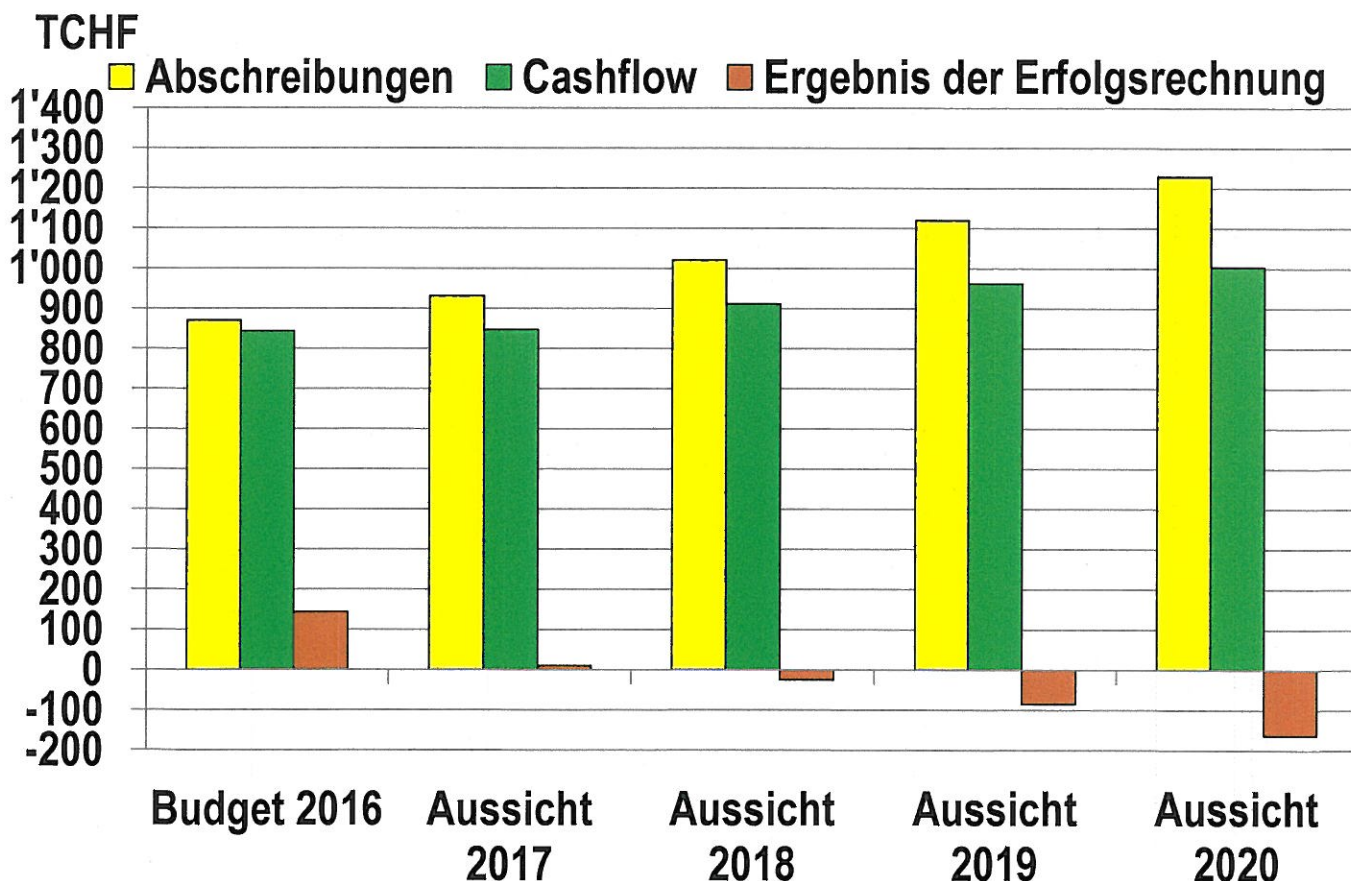
2. Orientierung über Gemeindehaushalt und Finanzplan

Um die Entwicklung der Erfolgsrechnung über die nächsten vier Jahre abschätzen zu können müssen bestimmte Annahmen getroffen werden. Die Grundannahmen lauten wie folgt:

Als Entwicklungsgrössen wurden die Teuerungsfaktoren wie

- Konsumentenpreis (+0.50%),
- Personalkosten (+0,50%),
- Bevölkerungsentwicklung (+2,00%),
- Baukosten (+2,00%)
- Steuerentwicklung (+1,00%) definiert.
- Sowie jährliche ‚normale‘ Investitionen von CHF 1 Mio.

Lässt man den Steuerfuss von derzeit 88% unverändert, darf – basierend auf den obigen Annahmen – folgende Entwicklung der Erfolgsrechnung erwartet werden:



Mit dem Cashflow grün in der Folie gezeichnet können die ‚normalen‘ Investitionen finanziert werden und sogar Fremdkapital zurückgeführt werden.

Cashflow, was heisst das?

- Geldwirksame Erträge (z. B. Steuern)
 - Geldwirksame Aufwände (z. B. Kosten Unterhalt)
-

= Zur Verfügung stehendes Geld für Investitionen / Rückzahlungen

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung rot in der Folie ist nicht besorgniserregend.

Allfällige grosse Investitionen im Bereich Bildung/Mehrzweckhalle sind nicht berücksichtigt, da zum jetzigen Zeitpunkt hierzu noch keine verlässlichen Zahlen vorliegen (Grob-schätzungen dazu erwarten wir mit der Machbarkeitsstudie im Frühjahr).

3. Budget 2016 / Investitionsrechnung 2016

Orientierung über das Budget 2016

Der Bruttogesamtaufwand gegenüber dem Budget 2015 reduziert sich um 3,21%, was CHF 470'300.00 entspricht. Diese Bruttoaufwandreduktion ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- Wegfall Gemeindeanteil an die berufliche Grundausbildung
- Geringere Finanz- und Lastenausgleichsbeiträge an den Kanton

Der Bruttogesamtaufwand gegenüber der Jahresrechnung 2014 reduziert sich um 13,76% was CHF 1'953'843.10 entspricht. Diese Bruttoaufwandreduktion ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- Wegfall Gemeindeanteil an die berufliche Grundausbildung
- Wegfall zusätzlicher Abschreibungen
- Wegfall Bildung von Rückstellungen

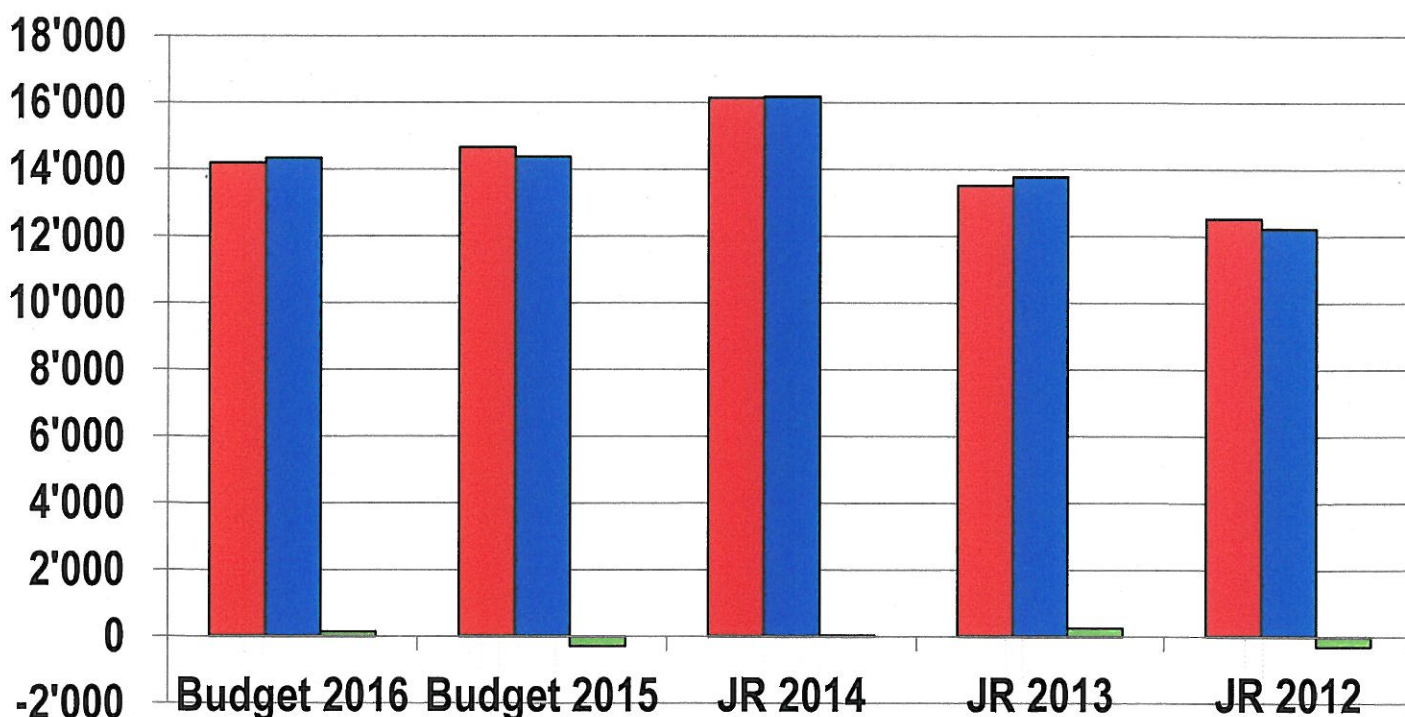
Der Bruttogesamtertrag gegenüber dem Budget 2015 reduziert sich um 0,28%, was CHF 39'000.00 entspricht. Diese Bruttoertragsreduktion ist im Wesentlichen auf nachfolgende Punkte zurückzuführen:

- Geringere Entschädigungen vom Kanton
- Höhere Gewinn- und Kapitalsteuern

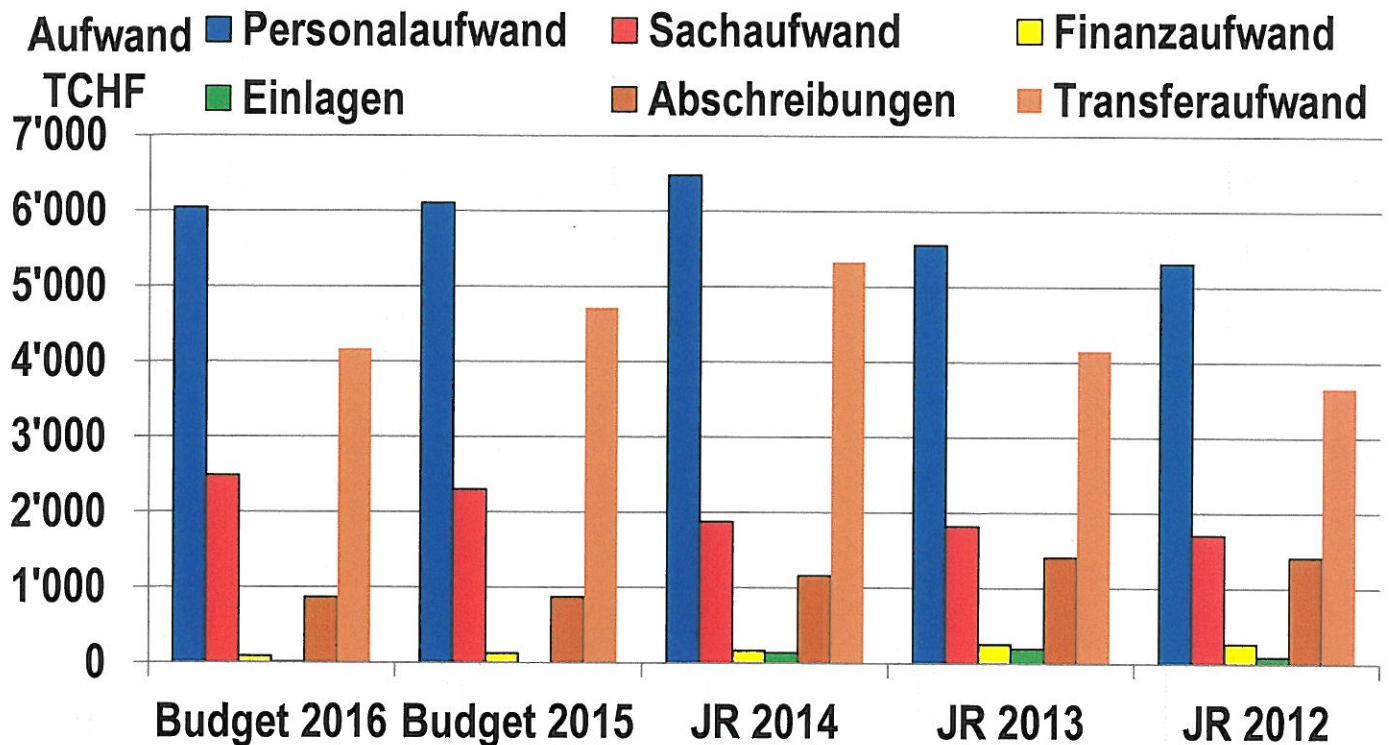
Der Bruttogesamtertrag gegenüber der Jahresrechnung 2014 reduziert sich um 12,86%, was CHF 1'843'652.83 entspricht. Diese Bruttoertragsreduktion ist im Wesentlichen auf nachfolgende Punkte zurückzuführen:

- Geringere Gewinn- und Kapitalsteuern

TCHF Übersicht ■ Aufwand ■ Ertrag ■ Erfolg



Ausführungen zum Gesamtaufwand:



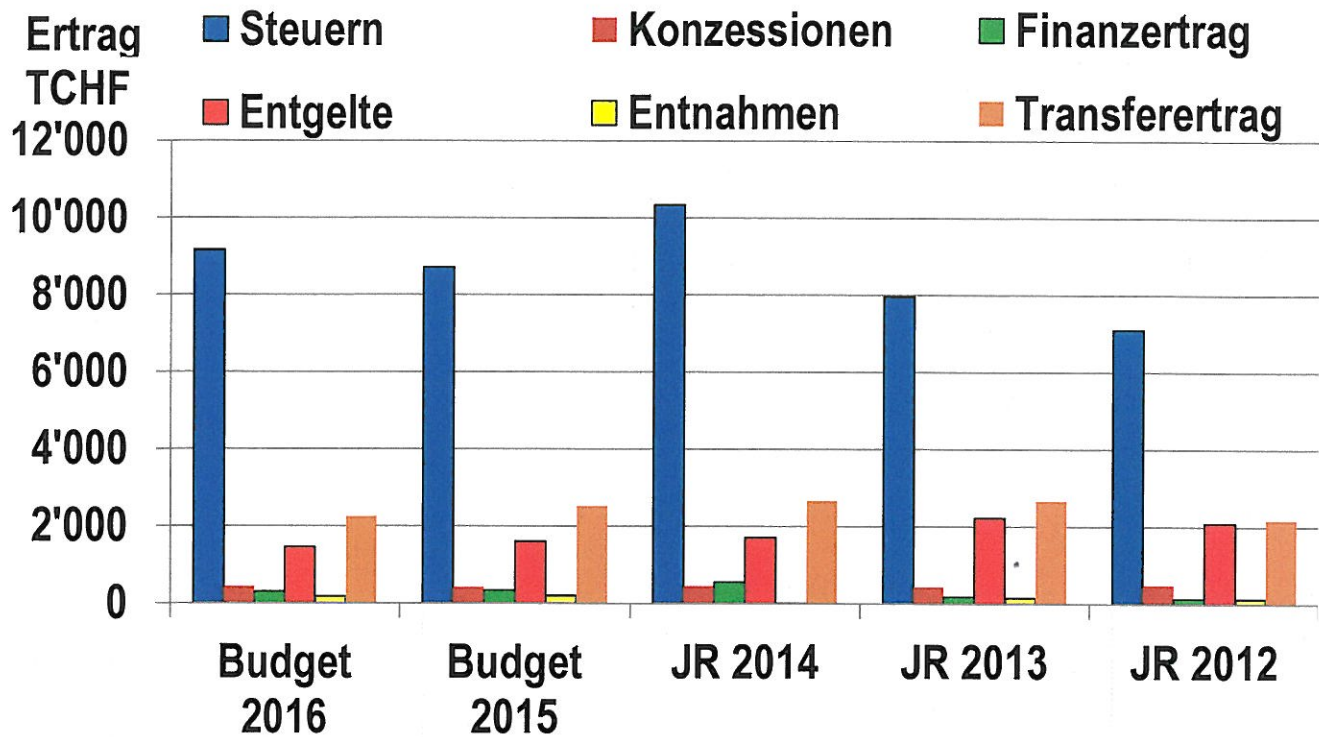
Personalaufwand Veränderungen gegenüber 2014:

- Wegfall Abgrenzung zusätzlicher Monatslohn Lehrpersonal
- Wegfall Abgrenzung Ferien-/Gleitzaltsaldo
- Wegfall Abgrenzung 13.ter Monatslohn Lehrpersonal

Transferaufwand: Hellbraun (Gesamtsumme):

- Beiträge an Kanton
- Leistungen vom Kanton
- Leistungen Crest Ault
- Beiträge an Region
- Beitrag an Spitalregion
- Beitrag ZRAI (Zweckverband Regional ARA Isla)
- Beitrag AVM (Abfallbewirtschaftungs-Verband Mittelbünden)

Ausführungen zum Gesamtertrag:



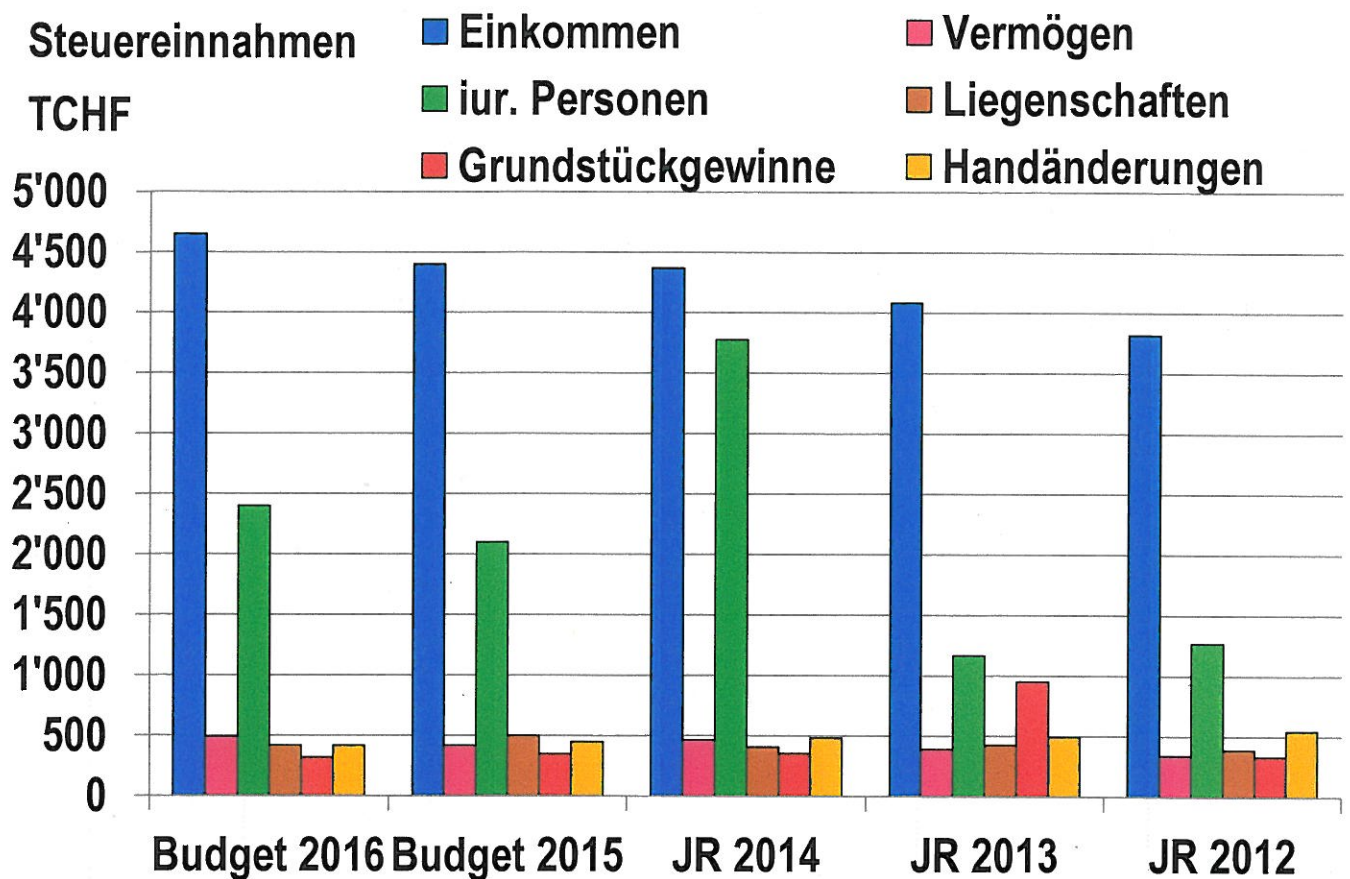
Aus dieser Folie ist klar ersichtlich, dass die Einnahmen für die Gemeinde Bonaduz vorwiegend aus Steuereinnahmen bestehen.

Blau Steuereinnahmen:

Geringere Steuereinnahmen gegenüber Jahresrechnung 2014:

- Juristische Personen: im 2014 definitive Veranlagung zweier Jahre

Ausführungen zu den Steuereinnahmen:

**Einkommenssteuer natürlicher Personen**

- Durch Wachstum der Bevölkerung höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen.

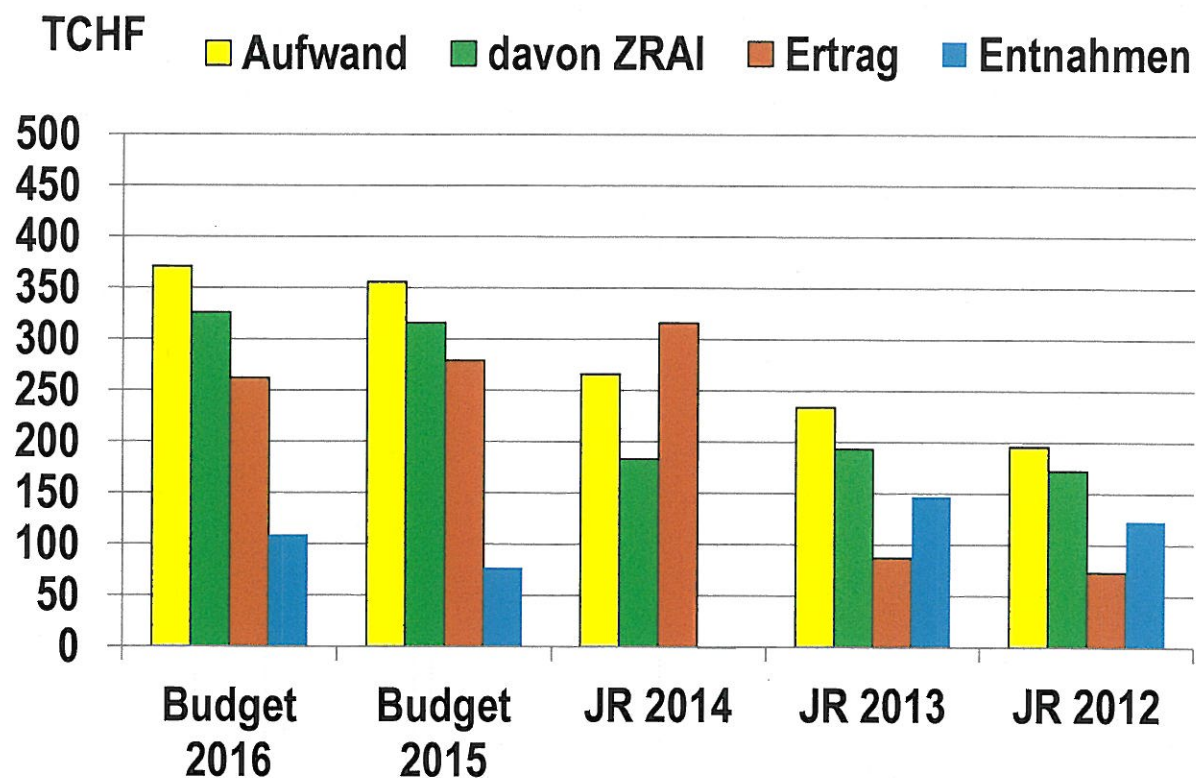
Grün Juristische Personen

- Juristische Personen: Die Anrechnung erfolgt nicht mehr gemäss unserem Steuersatz von 88%, sondern gemäss dem Steuersatz des Kantons von 99%.

Sondersteuern: Vermögen-, Liegenschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuer

- geschätzt, etwa wie Budget 2015, Rechnung 2014

Ausführungen zu der Spezialfinanzierung Abwasser:



Aus der Folie Spezialfinanzierung Abwasser ist ersichtlich, dass in den Jahresrechnungen 2012 und 2013 eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung stattfand. Sie sehen, dass der Ertrag die Ausgaben nicht decken konnte.

Bereits im 2007 wurde ein neuer Vertrag mit der EMS und der ZRAI ausgehandelt, wobei Vorteile für die ZRAI Gemeinden aufgegeben werden mussten.

Demzufolge wurden die Tarifierpassungen getroffen, welche die Ausgaben decken sollen. EMS fordert jedoch seit 2014 wieder neue Vertragsverhandlungen. Diese sind noch in Bearbeitung. Im Budget 2015 sind Erhöhungen der Kosten an die Ara bereits enthalten. Es zeigt aber auf, dass die Einnahmen dazu immer noch nicht reichen werden. Zudem werden wir ab 2016 einen Beitrag von Fr. 9.00 pro Einwohner an den Bund gemäss Gesetzesvorgaben neu bezahlen müssen.

Wir werden die Entwicklung genau verfolgen und mögliche Optimierungen anstellen. Wie es aussieht werden in Zukunft jedoch weitere Tarifierpassungen für das Abwasser folgen müssen.

Ausführungen zu den Änderungen zum Finanzausgleich des Kantons Graubünden:

Gemeinde Bonaduz: Budget 2016 - Auswirkungen FA-Reform

			Aufwand (+) / Ertrag (-)
BEREICH	BUDGET 2016	BUDGET 2015	DIFFERENZ
BILDUNG	-545'600.00	-539'200.00	6'400.00
GESUNDHEIT	0.00	19'700.00	19'700.00
SOZIALE SICHERHEIT	129'000.00	-110'000.00	-239'000.00
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	0.00	6'000.00	6'000.00
VOLKSWIRTSCHAFT	0.00	2'300.00	2'300.00
FINANZEN UND STEUERN	-2'400'800.00	-1'845'000.00	555'800.00
	-2'817'400.00	-2'466'200.00	351'200.00

Der kantonale Finanzausgleich tangierte folgende in der Tabelle ersichtlichen Bereiche: Bildung, Gesundheit, Soziale Sicherheit, Umwelt und Raumordnung, Volkswirtschaft, Finanzen und Steuern.

Das Gesamtergebnis daraus ergibt für die Gemeinde ein Plus von CHF 351'200.00.

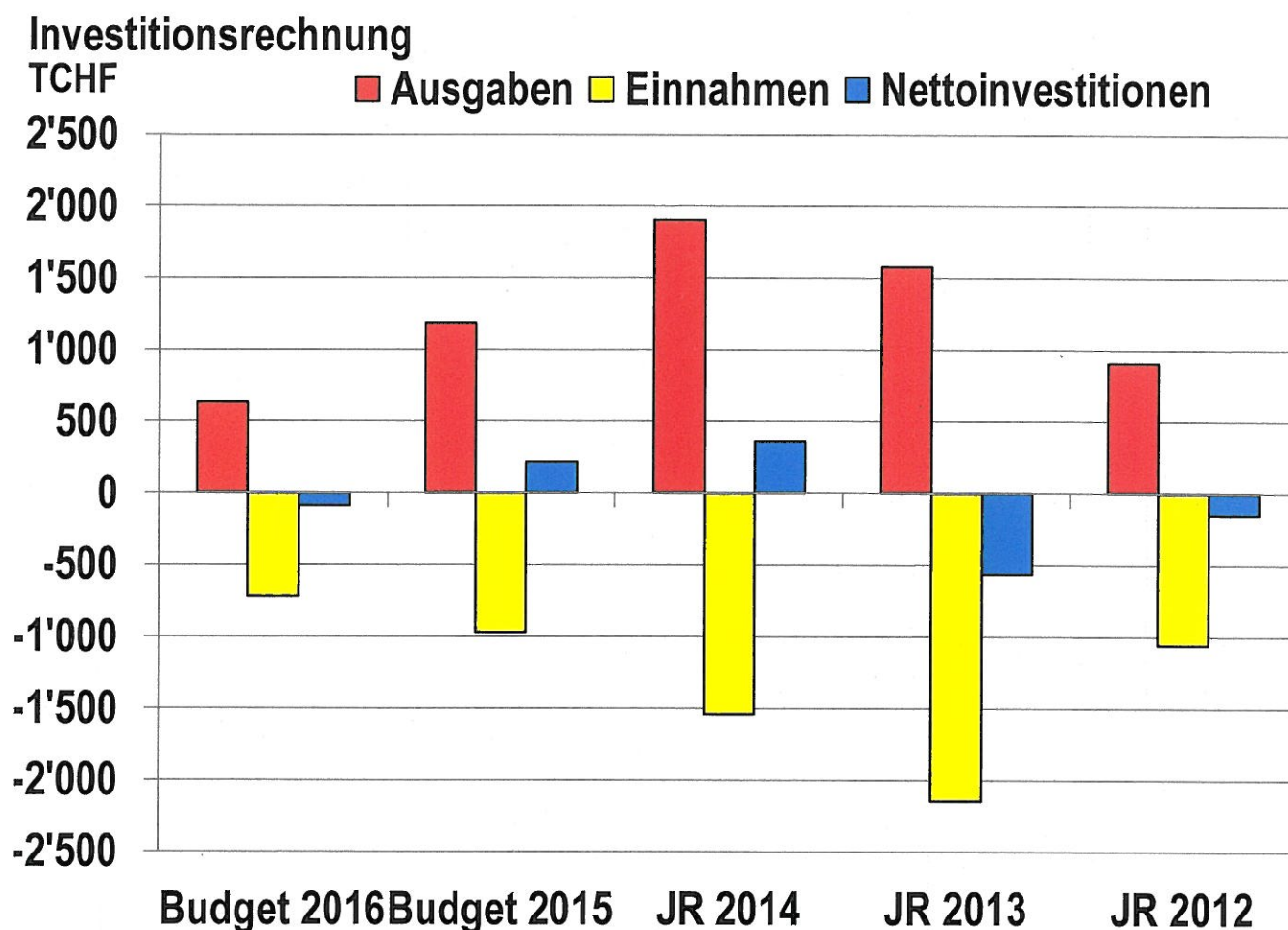
Neue Verbuchungen im Budget 2016**- Anstatt Kreis – Neu Region Imboden:**

Konto	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
Kreisamt Defizitanteil	-	135'500.00	128'883.00
Regionalverband Nordbünden	-	3'000.00	5'824.00
Region Imboden	-	5'000.00	8'052.05

Neue detaillierte Verbuchung im 2016

Konto	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
Beiträge an Region Imboden, Geschäftsstellen	19'500.00	-	-
Gewinnanteil Betreibungs- und Konkursamt	-19'000.00	-	-
Berufsbeistandschaft Region Imboden	142'000.00	-	-
Saldo	142'500.00	143'500.00	142'759.05
Differenz zu Budget 2015	-1'000.00		

Im Budget 2015 wurden die Beiträge für den Kreis budgetiert, im Budget 2016 die Beiträge an die Region. Fazit: im Budget 2016 resultiert eine kleine Differenz von CHF 1'000.00.

Ausführungen zur Investitionsrechnung:

Im Hinblick auf die allfällige grosse Investition im Bereich Bildung/Mehrzweckhalle wurden die ‚normalen‘ Investition zurückgefahren.

Ebenfalls wollen wir Prioritäten bei den Investitionen tätigen. Dafür werden nächstes Jahr auch Bestandsaufnahmen im Hoch- und Tiefbau der Gemeinde bzgl. zukünftiger Sanierungsmassnahmen getätigt, so dass wir eine rollende Investitionsplanung gemäss einer Prioritätenliste erhalten.

Rückläufig sind voraussichtlich die Anschlussgebühren.

- Investitionen im 2013 und 2014: neue Quartiererschliessungen
- 15/16/17 Zurückhaltend mit Investitionen
- 18/19 Nachziehen der Infrastruktur und dadurch grosse Investitionen
- 20/21 normale Grösse von Investitionen (ca. 1 Mio.)

Eintretensdiskussion

Das Wort wird nicht gewünscht, es findet keine Diskussion statt.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, auf das Geschäft Budget 2016 und Investitionsrechnung 2016 einzutreten.

Abstimmung

Die Versammlung tritt einstimmig auf das Geschäft ein.

Beratung des Geschäftes

Die Gemeindepräsidentin führt anschliessend Seite um Seite durch das Budget 2016. Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Antrag

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2016 mit der Geschäftsprüfungskommission und den Amtsleitern eingehend beraten und zu Händen der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 verabschiedet.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Budget 2016 zu genehmigen.

Abstimmung

Das Budget 2016 sowie die Investitionsrechnung 2016 werden durch die Gemeindeversammlung einstimmig verabschiedet.

4. Steuerfuss 2016**Orientierung über den Steuerfuss 2016**

Aufgrund des heute vorhandenen Eigenkapitals und des prognostizierten Ertragsüberschusses des Budgets 2016 kann der Steuerfuss für das Jahr 2016 bei 88% der einfachen Kantonssteuer belassen werden.

Eintretensdiskussion

Das Wort wird nicht gewünscht, es findet keine Diskussion statt.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, auf das Geschäft Steuerfuss 2016 einzutreten.

Abstimmung

Die Versammlung tritt einstimmig auf das Geschäft ein.

Beratung des Geschäftes

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Steuerfuss für das Jahr 2016 auf 88% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung verabschiedet einstimmig den Steuerfuss 2016 von 88% der einfachen Kantonssteuer.

5. Neuausrichtung Bestattung

5.1	a. Genehmigung Friedhof- und Bestattungsgesetz	0
5.2	b. Genehmigung Zonenplan Bot Mulins	0
5.3	c. Genehmigung genereller Erschliessungsplan	0
5.4	d. Genehmigung Teilrevision Baugesetz	0

Vorgehen des Eintretens und der Beratung:

Der Departementschef Infrastrukturen, Toni Bearth, erläutert das Vorgehen:

- Informationen zur Neuausrichtung Bestattung
- Eintretensdiskussion
- Beratung des Geschäfts
- Anträge des Gemeindevorstandes
- Abstimmung

Informationen zur Neuausrichtung Bestattung:

- Dorffriedhof
- Waldfrieden
- Zonenplan Bot Mulins
- genereller Erschliessungsplan Bot Mulins
- Teilrevision Baugesetz Art. 36 bis

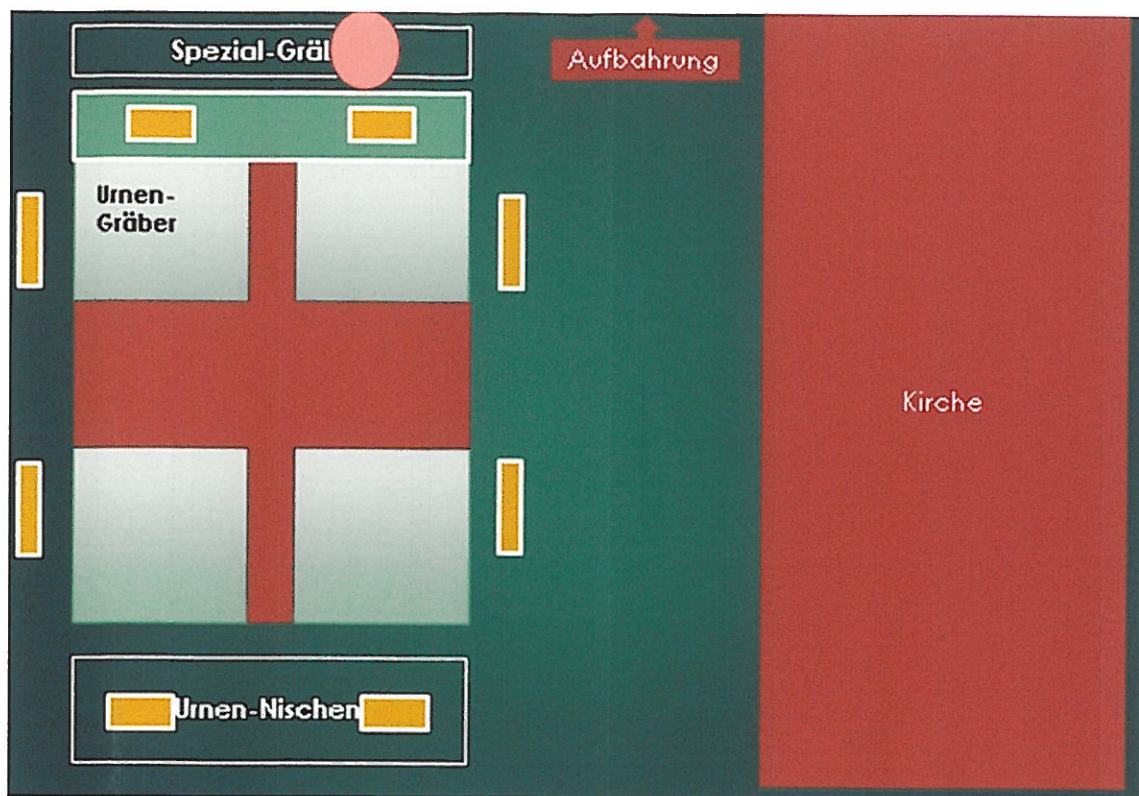


Abbildung 1: Neugestaltung Friedhof

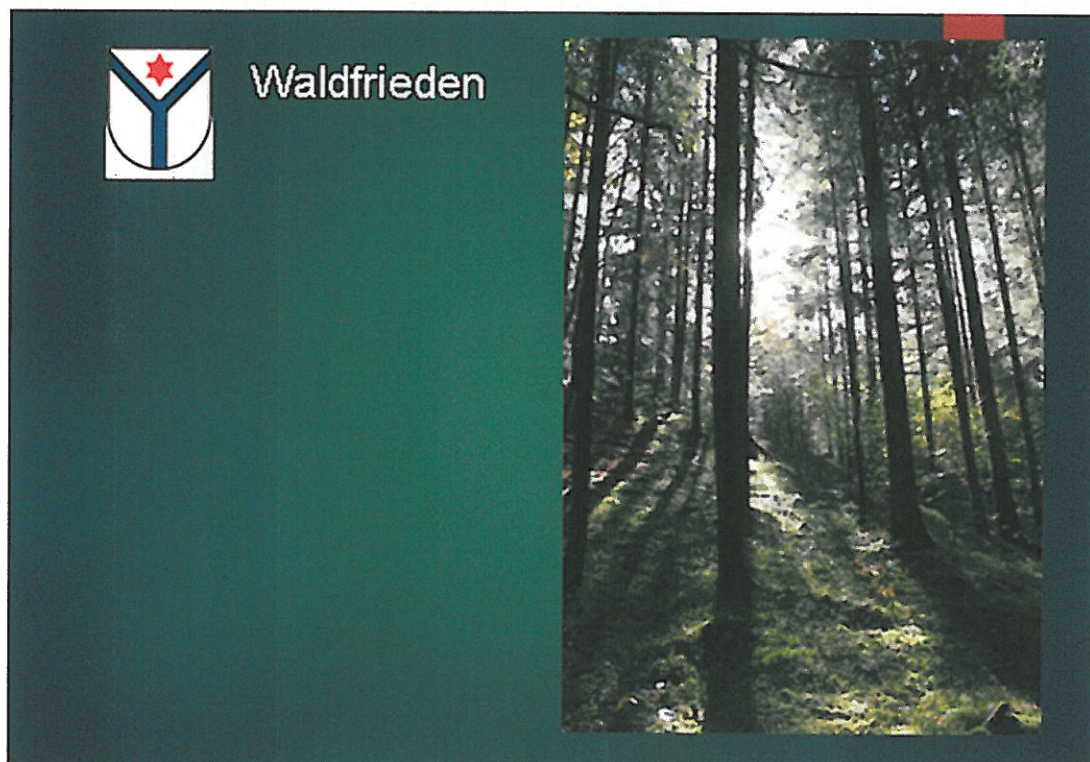


Abbildung 2: Ansicht Waldfrieden



Abbildung 3: Zonenplan Bot Mulins

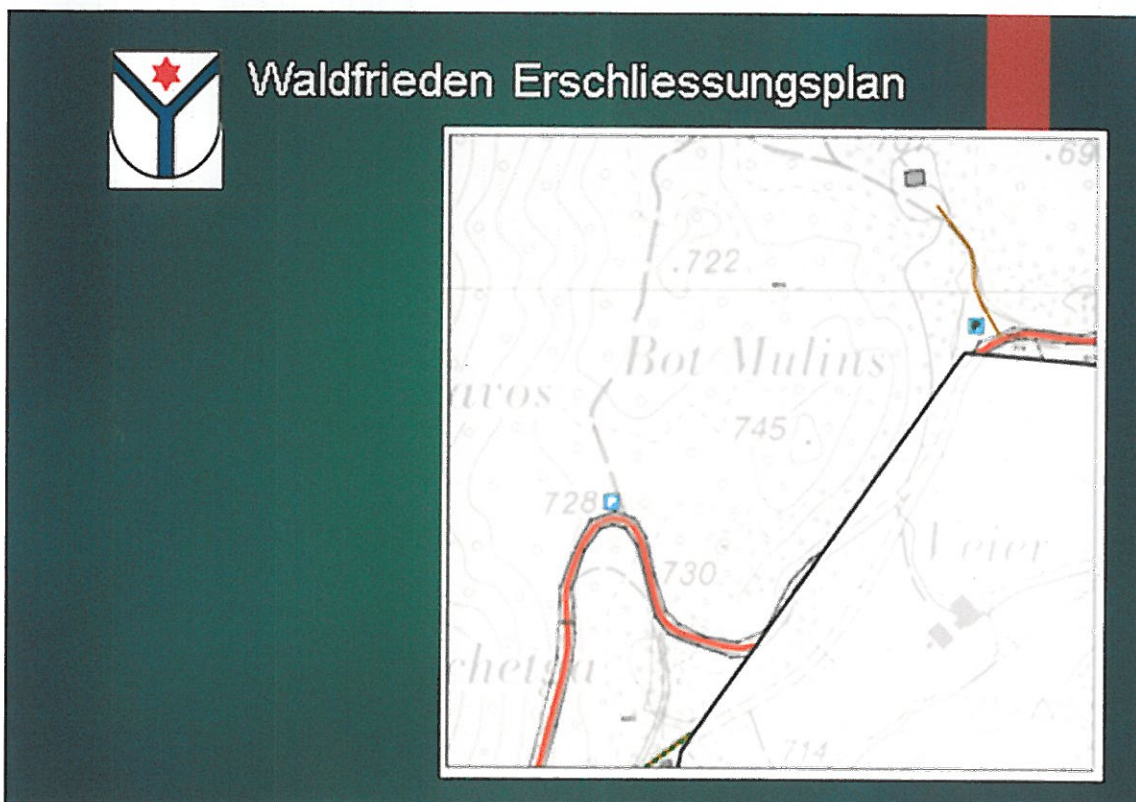



Abbildung 4: Erschliessungsplan Bot Mulins



Angebotsenerweiterung Bestattungen

- **Sargbestattungen** (bleibt)
- **Urnenbestattungen** (neu)
- **Urnen-Nischen** (bleibt)
- **Gemeinschaftsgrab** (aufwerten)
- **Baumbestattungen** (neu)

Abbildung 5: Angebotsenerweiterung Bestattungen



Gemeinde Bonaduz

5. Neuausrichtung Bestattung

Art. 36 bis Zone Waldfrieden lautet:

1. Die Zone Waldfrieden dient der Errichtung, dem Betrieb und dem Unterhalt eines Waldfriedhofs.
2. Einzelheiten richten sich nach dem Friedhof- und Bestattungsgesetz der Gemeinde Bonaduz.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, **der Teilrevision des Baugesetzes, mit der Ergänzung des Art. 36 bis** zu genehmigen.

Abbildung 6: Teilrevision Baugesetz Art. 36

Eintretensdiskussion

Das Wort wird nicht gewünscht, es findet keine Diskussion statt

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, auf das Geschäft Neuausrichtung Bestattung einzutreten.

Abstimmung

Die Versammlung tritt einstimmig auf das Geschäft ein.

Beratung des Geschäftes

Der Kirchgemeindepäsident wünscht das Wort. Die Kirchgemeinde wurde in dieses Geschäft immer wieder involviert und konnte somit ihre Anliegen einbringen. Die Kirchgemeinde unterstützt die Anträge des Gemeindevorstandes.

Der Departementsleiter Infrastrukturen informiert die Anwesenden, dass sämtliche interessierte Gruppen und Vereine involviert und informiert wurden und deren Anliegen ebenfalls berücksichtigt wurden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht.

Anträge

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, folgende Anträge zu genehmigen:

- Genehmigung Friedhof- und Bestattungsgesetz
- Genehmigung Zonenplan Bot Mulins
- Genehmigung genereller Erschliessungsplan Bot Mulins
- Genehmigung Teilrevision Baugesetz

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt allen Anträgen einstimmig zu.

6. Orientierungen

6.1 Auswirkungen HRM2 auf Crest Ault und Gemeinde Bonaduz

0

Ausgangslage

Die Crest Ault erstellte erstmals das Budget 2015 nach HRM2. In der Bilanz wird die neue Rechnungslegung mit der Neubewertung der Bilanz vom 31. Dezember 2014 per 1. Januar 2015 umgesetzt. Die Neubewertung ist notwendig, um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Das bedingt gemäss Art. 53 Abs. 1 FHG (Finanzhaushaltsgesetzes) eine Neubewertung des Finanzvermögens, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen. Das bilanzierte Verwaltungsvermögen ist beim Übergang zu HRM2 nicht neu zu bewerten.

Ausgangslage

Die Gemeinde Bonaduz erstellte erstmals das Budget 2015 nach HRM2. In der Bilanz wird die neue Rechnungslegung mit der Neubewertung der Bilanz vom 31. Dezember 2014 per 1. Januar 2015 umgesetzt. Die Neubewertung ist notwendig, um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Das bedingt gemäss Art. 53 Abs. 1 FHG (Finanzhaushaltsgesetz) eine Neubewertung des Finanzvermögens, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen. Das bilanzierte Verwaltungsvermögen ist beim Übergang zu HRM2 nicht neu zu bewerten.

Orientierung über die Anpassung der Bilanz der Crest Ault per 01.01.2015

Veränderungen

Bereich	Saldo 31.12.2014	Saldo 01.01.2015	Differenz
Kein Bereich	-	-	-
Bewertungsgewinn			-

Orientierung über die Anpassung der Bilanz der Gemeinde Bonaduz per 01.01.2015**Veränderungen**

Bereich	Saldo 31.12.2014	Saldo 01.01.2015	Differenz
Aktien und Anteilscheine	2'268'002.00	2'176'420.00	-91'582.00
Grundstücke	283'900.00	768'000.00	484'100.00
Bewertungsgewinn			392'518.00

Diskussion

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

6.2 Quartierplanung Bavurtga

0

- Zweck eines QP – Verfahrens
 - Gestaltung und Erschliessung
 - Quartierplanbestimmungen, Gestaltungs- und Erschliessungsplan
 - Abweichung Regelbauweise möglich (Art. 11, Abs. 4 Baugesetz)
- Besonderheiten im QP Bavurtga
 - Gebäudelänge entlang Hangkante Vignel
 - Höhenmasse Bereich Hangkante
- Stand QP – Verfahren Bavurtga (nächste Verfahrensschritte)
 - Öffentliche Auflage bis zum 07.12.15
 - Bearbeitung allfälliger Einsprachen durch die Baubehörde
 - Erlass QP durch Baubehörde
 - Bekanntgabe an Eigentümer
 - Beschwerdefrist
 - Veranlassung Eintrag ins Grundbuch



13a306 BONADUZ / BAVURTGA

GULBINI ARCHITECTEN ETH SIA AG | Bahnhofplatz 7 | 7001 Chur

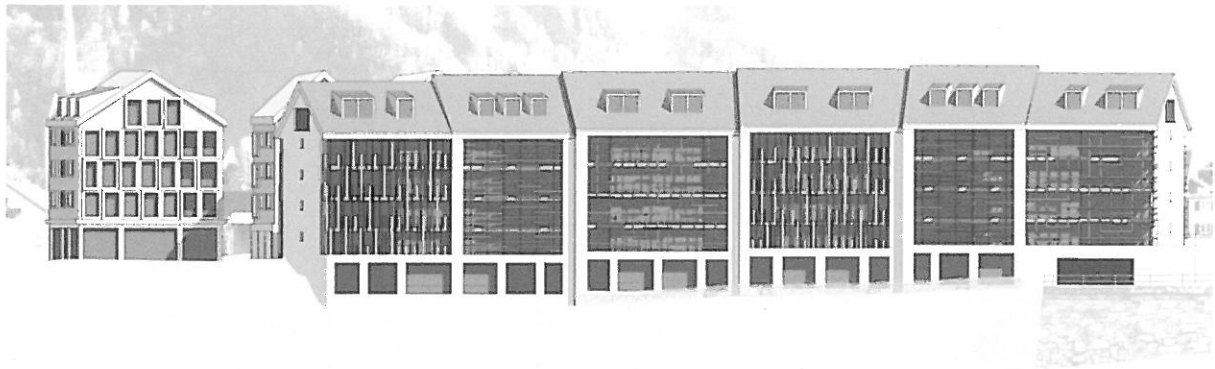
EG

N

MST 1:500

EG 1:500

18.06.2015 / 03 / 43



NORD



SUOWEST

13a300 BONADUZ 7 BAVURTGA

ANSICHTEN

10m

MST. 1 250

Diskussion

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

6.3 Projekt Infrastrukturen

0

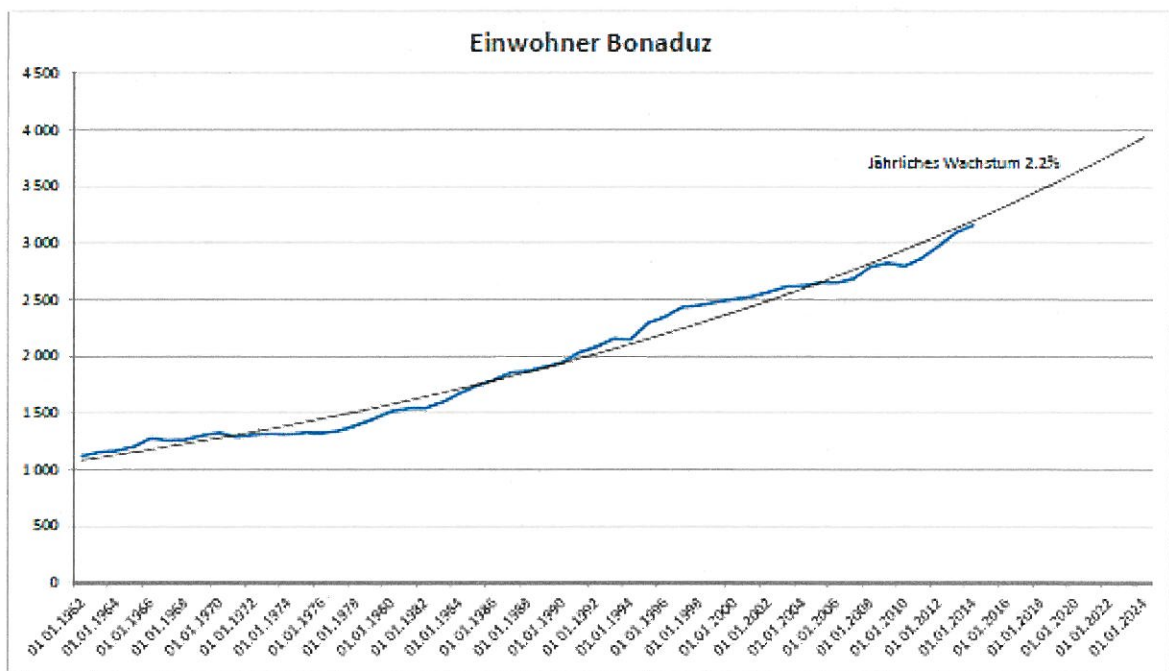
Ausgangslage

- Bonaduz benötigt wegen des Wachstums zusätzliche Schulräume.
- Petition betreffend Mehrzweckhalle für Sport und Kultur.

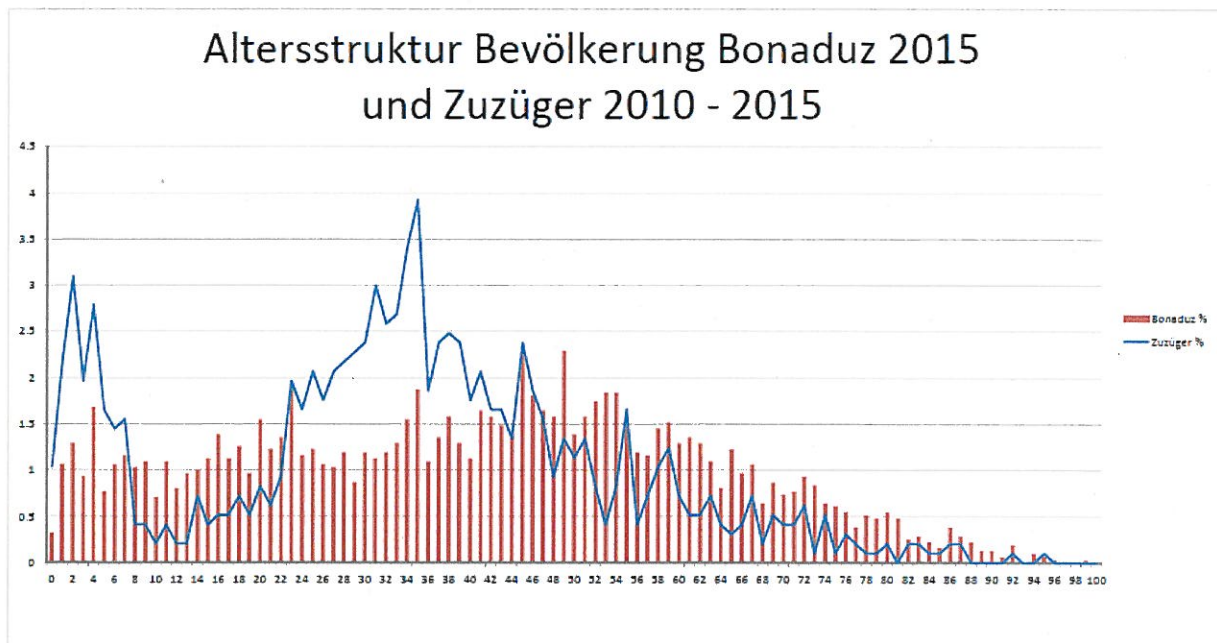
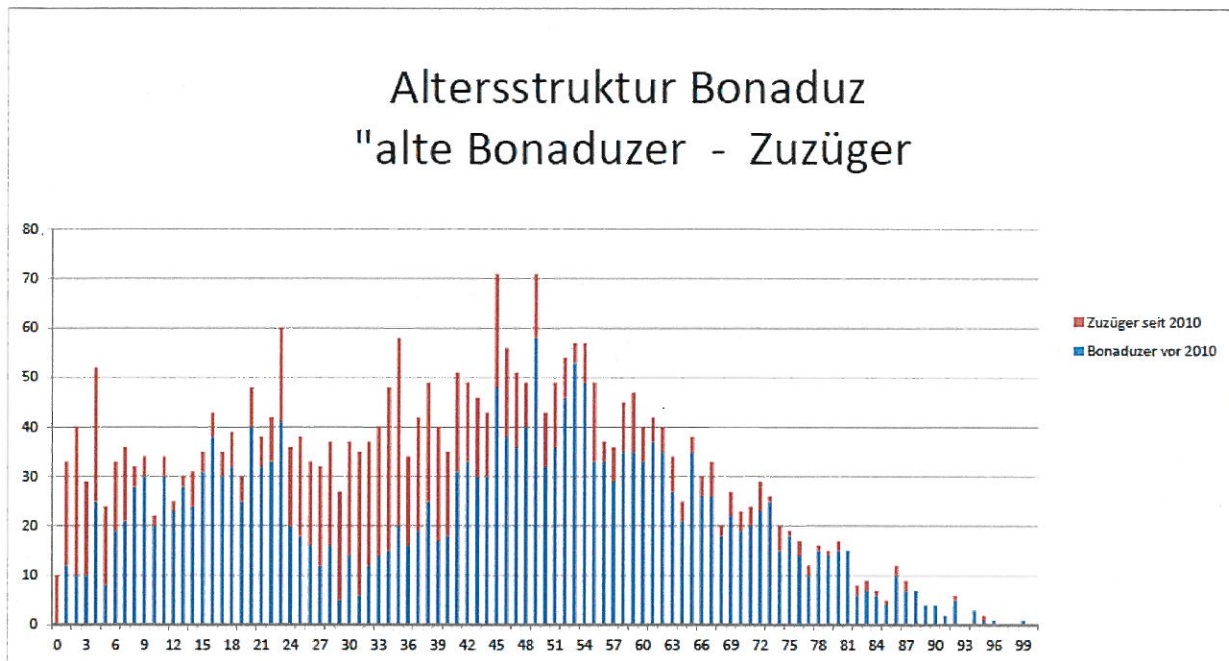
Vorbereitungsarbeiten

- Bedürfnisabklärungen des Schulrats
- Untersuchung des Wachstums von Bonaduz
- Strategie des Gemeindevorstands
- Organisation des Vorhabens

Bevölkerungswachstum



Bevölkerungsstruktur



Organisation

- Projektverantwortliche: Elita Florin
Stellvertreter: Marcus Vontobel
- Projektleitungsteam:
Ursina Patt (Leitung)
Beat Caluori

Seraina Schoop
Josef Züger
Marcus Vontobel
Gieri Cathomen
Judith Conrad
Hansjörg Ernst

Bisherige Tätigkeiten

- Festlegung der Minimalbedürfnisse unter Berücksichtigung der aktuellen Belegungspläne (Anzahl und Grösse von Räumen und Hallen)
- Festlegung der Maximalbedürfnisse
- Auftragsbeschreibung für eine Machbarkeitsstudie in Varianten
- Festlegung des Perimeters für die Machbarkeitsstudie
- Vergabe des Auftrags Machbarkeitsstudie an Architekturbüro Schneller & Caminada, Trin
- Modellrechnungen zur Auswirkung einer grossen Investition (Varianten und Szenarien) auf die Finanzen von Bonaduz

Weiteres Vorgehen

Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie in Varianten:

- Diskussion der Studie und Empfehlungen für die Weiterbearbeitung
- Präsentation an Gemeinde
- Erste Grundsatzentscheide

Diskussion

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

6.4 Strategie des Gemeindevorstandes Bonaduz

0

Die Gemeindepräsidentin stellt die strategischen Kernsätze vor:

Annahme: Geschätztes Bevölkerungswachstum bis 2020 ca. 3'700 Einwohner, daraus ergeben sich folgende strategischen Aussagen:

- Wir wollen die Wohnattraktivität weiter steigern durch das a-jour-bringen der Infrastrukturen im Sport-, Schul- und Kulturbereich. Die notwendigen Investitionen haben 1. Priorität.
- Wir wollen Rahmenbedingungen z. B. für das Gewerbe schaffen, welche es ermöglichen, bis 2020 ca. 150 neue Arbeitsplätze zu schaffen. Der Schwerverkehr wird, soweit wie möglich, ausserhalb des Dorfes geführt.
- Die Gemeinde Bonaduz schliesst die jeweils laufende Rechnung mindestens mit einem ausgeglichenen Resultat.
- Langfristig wollen wir sicherstellen, dass aus der laufenden Rechnung ein Gewinn resultiert um Reserven zu bilden. Somit ist die Gemeinde in der Lage, zukünftige Investitionen, mindestens zum Teil, zu finanzieren.
- Der Steuersatz soll langfristig nicht erhöht werden. Eine allfällige Steuererhöhung, je nach Investitionssituation oder aussergewöhnlichen Ereignissen, befristet und begründet umgesetzt werden.
- Die mehrjährige Finanzplanung erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip. Den jeweiligen Umständen in der Entwicklung der Steuereinnahmen ist Rechnung zu tragen.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner werden im Durchschnitt älter. Wir schaffen Rahmenbedingungen, die es privaten Investoren erlauben, Bonaduz als attraktiven Altersstandort für Gesundheitsinfrastrukturen zu wählen.
- Wir setzen uns für gute Rahmenbedingungen bei der Jugendarbeit ein.
- Das bestehende Angebot in den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit fördern wir gezielt.
- Wir unterstützen Massnahmen für die Attraktivitätssteigerung des Naherholungsgebietes und des Waldes.
- Der nachhaltige Umgang mit der Energie ist für die Gemeinde Bonaduz wichtig. Deshalb setzen wir auch in Zukunft auf das Label Energiestadt.
- Die Pflege und das Management der Kooperationen verfolgen wir weiter. Dies ist die Basis für eine Nutzen bringende Zusammenarbeit über die Grenzen der Gemeinde hinaus.
- Die Organisationform der Gemeinde wird periodisch überprüft und den notwendigen Gegebenheiten angepasst.

Diskussion

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

7. Varia

7.1 Dank an Georges Ulber, ehemaliger Leiter Verwaltung

0

Im Namen der Gemeinde Bonaduz dankt die Gemeindepräsidentin an dieser Stelle Georges Ulber herzlich für die 10 jährige tatkräftige Arbeit für die Gemeinde Bonaduz. Der Gemeindevorstand zusammen mit den Mitarbeitenden hat Georges Ulber offiziell anlässlich des Mitarbeiterausfluges geehrt und verabschiedet. Wir wünschen Georges Ulber auch von unserer Seite alles Gute und viel Erfolg bei seiner neuen Herausforderung.

7.2 Verabschiedung Josef Züger, Departement Bildung, Kultur und Sport

0

Unser Departements Chef Bildung, Kultur und Sport, Josef Züger hat per Ende 2015 demissioniert. An seiner Stelle haben Sie per 1. Januar 2016 Stefan Herger gewählt. Josef Züger begann seine Arbeit als Schulrat im 2008. In Folge der Umstrukturierung des Gemeindevorstandes wurde Josef Züger im 2009 als 1. Departements Chef Bildung, Kultur und Sport eingesetzt.

Josef Züger hat sich mit grossem Engagement für sein Departement eingesetzt. Die Anliegen der Bildung, Kultur und des Sportes bedeuteten ihm sehr viel und mit seiner fundierten Fachkompetenz bereitete er die Geschäfte jeweils sorgfältig vor. Mit seinem hohen Verantwortungsbewusstsein und seiner stets guten Laune hat Sepp Züger unsere politische Arbeit geprägt. Unsere kollegiale und zuverlässige Zusammenarbeit schätzte ich sehr. Sepp Züger war aber auch in den andern verschiedensten politischen Bereichen für den Vorstand eine tatkräftige Stütze.

Während seiner Amtszeit wurden folgende wichtige Punkte umgesetzt:

- Einführung des Departements Chefs Bildung, Kultur und Sport, er leitete von diesem Zeitpunkt an den Schulrat Bonaduz und den Schulrat OSBR alternierend
- Die Einführung der Massnahmen des neuen Bildungsgesetzes bedeutete für Josef Züger viel Arbeit und Engagement, auch Weitsicht und pädagogisches Now How.
- Es galt auch laufende Anpassungen der Richtlinien der Gemeinde Bonaduz bzgl. Bildungsfragen vorzunehmen.
- Er führte 4 Evaluationen für die Schule Bonaduz und für die Oberstufe Bonaduz/Rhazüns durch. Dabei darf er sehr gute Resultate für die Bildung Bonaduz vorweisen. Herzlichen Dank und Gratulation. (Eine gute Schule vor Ort, ist Standortvorteil)
- Die Führung des Schulrates und der Schulleitung bedeutete Josef Züger sehr viel. Man spürte immer deine Freude und dein Engagement für die Bildung, Kultur und Sport.
- Josef Züger setzte sich auch für die Organisationen von grösseren Festen ein. Dabei möchte ich speziell das Fest der Standespräsidentin erwähnen und mich nochmals und von Herzen bei dir Sepp bedanken.
- Ebenso organisierte Josef Züger zusammen mit den Dorfvereinen das letzte Dorffest, welches uns noch in bester Erinnerung ist. Es war ein super Fest. Vielen Dank Sepp.

7.3 Kirchenglocken / Frage der Zuständigkeit

0

Die Zuständigkeit liegt bei der Kirchgemeinde.

7.4 Allgemeines

0

Zum Abschluss der Versammlung dankt die Gemeindepräsidentin den Anwesenden für das Vertrauen.

Ihren Gemeindevorstandskollegen und allen Behördenmitgliedern, den Leitern Bauamt, Betriebe, Schule und Verwaltung sowie all ihren Mitarbeitenden, spricht sie ihren Dank für die tatkräftige und gute Unterstützung aus.

Die Vorsitzende wünscht allen Anwesenden eine schöne Weihnachtszeit, einen erfreulichen Jahreswechsel und alles Gute fürs neue Jahr. Sie dankt der Stimmbürgerschaft für das Interesse und das Mitwirken in der Gemeinde. Die Versammlung wird um 22.00 Uhr geschlossen.

Der Protokollführer



Daniel Naef